

Petition für ein aktives Wahlalter 16

Informationen zu der Petition für ein aktives Wahlalter 16

Einleitung

Wie schon in den Landeszeitungen berichtet, wurde von der Jungen Liste beschlossen, eine Petition zur Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 zu starten. Wir sind davon überzeugt, dass es gute Gründe für eine entsprechende Verfassungsänderung gibt. Zum einen wird damit der demographischen Entwicklung in der Gesellschaft entgegengewirkt. Zudem würde eine stärkere Integration der Jugend eine nachhaltigere und zukunftsorientiertere Politik ermöglichen.

Was ist eine Petition?

Durch die Liechtensteiner Verfassung steht allen Menschen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Alter aber auch Firmen oder Vereinen das Recht zu, ihre Anliegen mittels einer Petition dem Landtag vorzulegen. Der Landtag ist durch die Verfassung aber lediglich verpflichtet, eine eingereichte Petition zur Kenntnis zu nehmen. Damit eine Petition vom Landtag auch diskutiert wird, muss einer der Abgeordneten dies verlangen. Je mehr Unterschriften gesammelt werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine Petition im Landtag auch tatsächlich diskutiert wird.

Was steht genau in der Petition zum aktiven Wahlalter 16?

Die Petition fordert eine Herabsetzung des in der Verfassung verankerten Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre. Hierbei geht es um das Stimmrecht bzw. das aktive Wahlrecht. Die Möglichkeit, für den Landtag oder einen Gemeinderat zu kandidieren (passives Wahlrecht), ist damit nicht gemeint.

Was sind mögliche Konsequenzen dieser Petition?

Das Ziel ist natürlich, dass der Landtag auf Grund der Petition eine solche Verfassungsänderung veranlasst, obwohl er dazu, wie erwähnt, nicht verpflichtet ist. Der Landtag könnte diese Verfassungsänderung direkt vornehmen oder die Regierung zuerst beauftragen, einen entsprechenden Entwurf mit Erläuterung (Bericht und Antrag) auszuarbeiten. Der Landtag kann dann die Verfassungsänderung mit einer Dreiviertel-Mehrheit beschliessen oder diese dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

Deshalb sind wir für das aktive Wahlalter ab 16

Wir von der Jungen Liste sind grundsätzlich davon überzeugt, dass 16-Jährige schon die nötige persönliche Reife, das politische Wissen und Interesse haben, um einen Wahlentscheid treffen zu können. Wir denken nicht, dass höheres Alter zwangsweise zu besserer politischer Bildung bzw. höherem politischem Verantwortungsbewusstsein führt. Die Kritik der Gegnerinnen und Gegner einer Senkung des aktiven Wahlalters, dass Jugendliche leichter manipulierbar seien und dadurch zu Extrempositionen neigen, weisen wir entschieden zurück. Jeder ist manipulierbar und auch Erwachsene können zu extremen Positionen tendieren. An Jugendliche sollten deshalb keine höheren Erwartungen gestellt werden. Das Einzige, was notwendig ist, um mündig wählen zu können, ist Bildung, der Zugang zu Informationen und das Interesse an Politik; Alter ist dann Nebensache.

Jugendliche wollen mitbestimmen. Durch die Senkung des aktiven Wahlalters würden die Jugendlichen nun ein echtes Mitbestimmungsrecht erhalten und so die Möglichkeit bekommen, ihre Zukunft selbst mitzugestalten. Immerhin sind die meisten politischen Entscheidungen sehr weitreichend und zum Teil irreversibel. Ohne die Senkung des Wahlalters müssen Jugendliche in ihrem späteren Leben die Konsequenzen von Entscheidungen tragen, bei denen sie selbst nicht mitbestimmen durften. Hier gilt es, die demografische Entwicklung in der heutigen Gesellschaft zu berücksichtigen. Viele Bürger*innen bleiben ledig, Paare sind kinderlos oder haben nur ein Kind. Dadurch, dass unsere Gesellschaft im Durchschnitt immer älter wird, verlagern sich Entscheidungen über unsere gemeinsame Zukunft verstärkt auf ältere Menschen, was Probleme mit sich bringt. Insofern kann die Absenkung des Wahlalters als eine Gegenmassnahme zu dieser Entwicklung gewertet werden. Zudem ist die Jugend in ihrem ständigen Umgang mit Sozialen Medien und ihrem natürlichen und unverkrampften Zugang zum Internet vielleicht besser qualifiziert um über viele der modernen Problemstellungen nachzudenken und zu entscheiden.

Generell würde die Politik durch den stärkeren Einfluss der Jungwähler*innen zukunftsorientierter werden. Politikerinnen und Politiker würden die Jugendlichen auch als potenzielle Wählerinnen und Wähler verstärkt ernst nehmen und deshalb die Interessen der Jugendlichen besser vertreten, was wiederum das politische Engagement für Jugendliche lohnenswerter machen würde. Ein weiteres Argument für ein niedrigeres Wahlalter ist, dass auch Jugendliche, z.B. als Auszubildende, Steuern zahlen müssen und deshalb auch mitentscheiden sollten, was mit ihrem Geld passiert.

Eine Absenkung des Wahlalters wäre zudem eine gute Chance für die politische Bildung innerhalb und ausserhalb der Schule. Die meisten Jugendlichen werden bisher mit der Pflicht zu Wählen ins kalte Wasser geworfen und sind sich unsicher. Durch eine gute Einführung in ihre Rechte und Pflichten könnten die Jugendlichen in einem neutralen Raum über Politik und Wahlen reden und sich informieren. Ausserdem könnten Lerninhalte mit konkreter Handlungsmöglichkeit verknüpft werden und somit ein nachhaltigeres Lernergebnis erzielt werden. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass die Wahlberechtigung bei Jugendlichen zu einer höheren Identifikation mit der Demokratie und zur stärkeren Teilnahme am politischen Leben führen würde. Somit soll die Absenkung des Wahlalters ein Weg sein, Politik wieder interessanter zu machen.

Vergleich zu anderen Staaten, in welchen man bereits ab 16 wählen darf

In beinahe allen Kantonen der Schweiz wurde bereits über eine Wahlalter-Senkung diskutiert oder sogar abgestimmt und im Kanton Glarus ist das aktive Wahlalter ab 16 schon seit 2007 offiziell verankert. In vielen Schweizer Kantonen wird es diskutiert, so wie jetzt gerade in Bern, Luzern, Zürich, Zug und Basel-Stadt. Der Nationalrat hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen.

In Österreich wurde ebenfalls schon im Jahre 2007 das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt, das heisst dass man ab 16 teilnehmen darf bei: Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen. Bei Wahlen zum Europäischen Parlament und Gemeinderatswahlen dürfen auch alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich teilnehmen. An Wahlen zeigte sich, dass die Jungwähler*Innen sich zunehmend für Politik interessieren, mit jeder Wahl stiegen Prozentzahlen, in den Wahlen von 2019 sogar um 19%.

Auch in Italien wird heftig diskutiert: Dafür sind Ex-Premier Enrico Letta, Aussenminister Luigi Di Maio und sogar der Premier, Giuseppe Conte. Auch sind nicht nur die linken Parteien dafür, sondern auch die rechten Oppositionsparteien sprachen sich für ein Wahlalter von 16 Jahren aus.

In Malta wurde 2019 ebenfalls von allen 64 Abgeordneten einstimmig dafür gestimmt und ein aktives Wahlalter ab 16 Jahren wurde eingeführt.

Auch in Deutschland werden über ähnliche Vorschläge debattiert. Bei Kommunalwahlen wurde 1996 das Wahlrecht ab 16 Jahren erstmals in Niedersachsen eingeführt. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zogen auf kommunaler Ebene nach. Bei Landtagswahlen dürfen Jugendliche ab 16 nur in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mitbestimmen.

Gründe weshalb ja/nein:

https://www.youtube.com/watch?v=IEGQFgnMAf8&ab_channel=tagesschau

Wahlalter 16 in Europa:

<https://oegfe.at/2018/04/waehlen-ab-16/>

<https://www.dw.com/de/malta-senkt-nationales-wahlalter-auf-16-jahre/a-42838572>

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/beteiligung-engagement/waehlen-mit-16.html#:~:text=Bei%20Wahlen%20zum%20Europ%C3%A4ischen%20Parlament,%3A%20Volksabstimmungen%2C%20Volksbegehren%20und%20Volksbefragungen.>